

Beitragsordnung

des Fördervereins Naturkindergarten Greifenhain e.V., ehemals „KITA Zwergenhaus e.V.“

Nr. 2 vom 17.10.2023

Die Mitgliederversammlung beschließt aufgrund des § 6 der Vereinssatzung folgende Beitragsordnung:

§ 1 Höhe der Beiträge

Die Vereinsmitglieder sind zur Leistung eines Mitgliedsbeitrages verpflichtet. Dieser beträgt für

Aktive Mitglieder	36,00 €
Passive Mitglieder	
Erwerbstätige	12,00 €
Rentner:innen, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger:innen	6,00 €
Schüler:innen/Azubis/Studierende	3,00 €
Juristische Personen	30,00 €

pro Geschäftsjahr.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 2 Fälligkeit

Der Beitrag ist innerhalb der ersten zwei Monate nach Beginn des Geschäftsjahres fällig und ist auf das Konto des Fördervereins einzuzahlen.

§ 3 Anteiliger Beitrag

Wird eine Person innerhalb des Geschäftsjahres aufgenommen, zahlt sie den anteiligen Mitgliedsbeitrag. Dieser ist entgegen der Regelung in § 2 dieser Beitragsordnung innerhalb eines Monats nach Beginn der Mitgliedschaft fällig.

§ 4 Überschreitung

Der festgesetzte Mitgliedsbeitrag darf gerne überschritten werden. Dies kann in Form von Geld-, Sach- und Arbeitsleistung erfolgen.

Vorsitzende

Stellvertreterin

Kassenwartin